

# BASJ

**Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schwule Juristen**

BASJ, c/o RA u. N Dirk Siegfried, Keithstr. 2-4, 10787 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

c/o Dirk Siegfried  
Rechtsanwalt und Notar  
Keithstraße 2 - 4  
10787 Berlin

Tel.: 030 215 68-03 oder 11  
Fax: 030 215 68 13  
eMail: dirk.siegfried@web.de

Berlin, 16. Oktober 2020 grö

per E-Mail: [innenausschuss@bundestag.de](mailto:innenausschuss@bundestag.de)

## **Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung**

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

wir möchten hiermit Stellung nehmen zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung:

Wir begrüßen die Absicht, intersexuelle Menschen vor irreversiblen frühkindlichen Verstümmelungen zu bewahren, sind jedoch überzeugt, dass dieser Entwurf sein Ziel verfehlt und sogar zusätzliche Gefahren schafft:

Zum einen ist es unerklärlich, warum das Gesetz nur Kinder mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung schützen soll. Wir befürchten, dass das Verbot damit ausgehöhlt werden könnte, dass Ärzt\*innen und Eltern behaupten, es läge überhaupt keine Variante der Geschlechtsentwicklung vor. Damit würden "genitalanpassende" Operationen an Kindern, die als "männlich" oder "weiblich" eingestuft werden, legalisiert.

Menschenrechtlich inakzeptabel ist die Regelung in § 1631e Abs. 2 BGB-E: Dort wird suggeriert, es könne operative Eingriffe an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen geben, die eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbilds des Kindes an das des männlichen oder des weiblichen Geschlechts zur Folge haben könnten und für die nicht bereits nach Absatz 1 die Einwilligungsbefugnis fehlt, die nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden könnten. Schon diese Unterstellung ist höchst gefährlich. Jeder genitalverändernde operative Eingriff ohne medizinische Indikation und ohne die selbstbestimmte Entscheidung des Kindes verletzt dessen fundamentale Menschenrechte.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen



Dirk Siegfried  
Rechtsanwalt und Notar